

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christine-Angelika Schmid-Weichselbaumer

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

FGG-Reformgesetz in Familiensachen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Aktuelle Entwicklungen im SGB II

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Personen- und Fahrzeugschaden 2009

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 5 Stunden

Nach den Reformen - neue Fragen / Probleme aus anwaltsspezifischer Sicht

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

Das Arbeitszeugnis

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Fortbildung des UrlaubsR nach der Rechtssache Schultz-Hoff; Fortentwicklung des Rechts der Elternzeit

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Januar 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Christine-Angelika Schmid-Weichselbaumer

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht aktuell

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Sozialrecht

Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer, Universität Augsburg; 5 Stunden

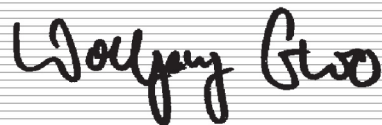
AGG und neue Rechtsprechung zur Kündigung, Befristung, Betriebsübergang und Arbeitsvertragsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Aktuelle Brennpunkte im Mietrecht

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Januar 2010

